



06.12.2024

Liebe Genossinnen und Genossen,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vorletzten Sitzungswoche in diesem Jahr haben wir zentrale Gesetze auf den Weg gebracht. Wir wollen die Wirtschaft stärken, Beschäftigte entlasten und Arbeitsplätze sichern. Hierzu hat Olaf Scholz vorgeschlagen, die Stromnetz-Übertragungsentgelte für Firmen zu senken: Dadurch würden ab 2025 die Übertragungsnetzentgelte halbiert und auf drei Cent festgeschrieben. Damit würden wir sofort dafür sorgen, dass vor allem die energieintensive Industrie unterstützt und entlastet wird und wir dadurch viele Arbeitsplätze sichern können. Trotz dem Ende der Koalition ist der Bundestag nicht handlungsunfähig. Während sich die Union aktuell noch Gesprächen verweigert, zeigen wir auf, welche Maßnahmen es jetzt braucht um Beschäftigte, Familien und Unternehmen zu entlasten. Dazu

wollen wir mit dem Abbau der kalten Progression vor allem kleine und mittlere Einkommen entlasten, das Kindergeld und den Kinderzuschlag erhöhen sowie wie eben beschrieben die Unternehmen unterstützen und ein Signal für den Standort Deutschland setzen. Hierzu sollte die Union endlich ihre Blockade aufgeben und zeigen, dass sie den Ernst der Lage verstanden hat und gemeinsam mit uns Verantwortung für unser Land übernimmt. Mit ihrer Dauer-Blockade verursacht die Union zudem hohe Kosten: Zum Beispiel dadurch, dass Gelder nicht freigegeben und die Bahn so sehr teure Kredite aufnehmen muss, für die sie pro Woche 2 Millionen Euro an Zinsen bezahlen muss, bis die Finanzierung sichergestellt ist.



Es sind erschreckende Zahlen:

Jeden Tag wird in Deutschland eine Frau ermordet. Alle drei Minuten erleidet eine Frau oder ein Mädchen häusliche Gewalt. Täglich werden mehr als 140 Frauen und Mädchen Opfer sexueller Übergriffe. Die Gewalt gegen Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen - quer durch alle Kategorien: Gewaltdelikte, aber auch politisch motivierte Straftaten und Verbrechen, die vorwiegend Frauen treffen. Wir dürfen dies nicht länger hinnehmen und müssen handeln. Deshalb haben wir in dieser Woche das Gewalthilfegesetz auf den

Weg gebracht, um den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern. Unser Ziel ist ein flächendeckendes Netz aus Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen, dass Betroffenen schnell und direkt hilft, wenn sie bedroht und angegriffen werden. **Ab 2030 wollen wir einen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz in Frauenhäusern und ein Beratungsangebot bei Gewalt geben.** Um das gewährleisten zu können, unterstützen wir die Länder finanziell beim Ausbau von Angebots- und Präventionsmaßnahmen. Zudem wollen wir die verschiedenen Beratungseinrichtungen - von der Polizei, über zivilgesellschaftliche Träger - besser vernetzen, damit Angebot besser koordiniert und erreicht werden können. Mit dem Gewalthilfegesetz kommen wir die Umsetzung der Istanbul-Konvention endlich einen großen Schritt näher, um Frauen vor Gewalt zu schützen.



Wir haben in dieser Woche Debatten im Rahmen von Gruppenanträgen geführt. Gruppenanträge gibt es immer dann, wenn es um ethische Fragen geht - denn im Rahmen der Erstellung dieser Anträge gibt es für alle demokratischen Abgeordneten - unabhängig von Fraktionszugehörigkeit - die Möglichkeit sich diesem Antrag anzuschließen. Dieses Verfahren sichert die Möglichkeit, dass wir über ethische Fragen frei von Parteizugehörigkeit entscheiden können. Dies gab es zum Beispiel in der Debatte um Pränataldiagnostik, aber auch in der Debatte um die Impfpflicht während der Pandemie.

Wir wollen das Transplantationsgesetz neu aufstellen. Denn leider stagnieren die Zahlen der Organspenderinnen und Organspender in den letzten Jahren, obwohl viele Menschen dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind. Ich teile die Auffassung und habe deshalb auch den fraktionsübergreifenden Antrag mit initiiert, dass sich jeder Mensch in seinem Leben mit dieser Frage einmal beschäftigen sollte. Aus diesem Zweck wollen wir die sogenannte Widerspruchslösung einführen. Das bedeutet, dass zukünftig nicht nur Spenderinnen und Spender in Frage kommen, die explizit eingewilligt haben, sondern auch diese, die nicht explizit widersprochen haben. **Selbstverständlich steht es jedem Menschen frei, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, ob man Organspender sein möchte oder nicht.**

Deshalb kann jeder Mensch widersprechen und festlegen, dass man nicht als Spender oder Spenderin in Frage kommen will. Aktuell stehen rund 8500 Menschen auf der Liste und warten auf ein Spenderorgan. Hinzukommt, dass Deutschland im europäischen Vergleich hinten dran ist. Während in Spanien 46,0 Menschen pro eine Millionen Einwohner Organspenderinnen und Organspender sind, sind es in Deutschland gerade einmal 10,3. Das führt dazu, dass Deutschland im europäischen Verbund EUROTRANSPLANT ein Nehmerland ist. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass wir uns gerecht beteiligen. Der medizinische Fortschritt wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass noch mehr Leben durch Organspenden gerettet werden können. Deshalb sollten wir uns als Gesellschaft mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen. Ich hoffe, dass wir noch vor den Neuwahlen zu einer Entscheidung kommen.

In einer zweiten Gruppenantragsdebatte haben wir über die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruch-Paragrafen debattiert. Bislang ist es so, dass der Abbruch einer Schwangerschaft strafbar ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn die Schwangerschaft aus einer Sexualstraftat oder das eigene Leben der Frau bedroht ist. Innerhalb der ersten 12 Wochen werden Frauen, die sich aus einem anderen Grund gegen ein Kind entscheiden, ebenfalls nicht bestraft, solange sie sich im Vorfeld beraten lassen. Dies klingt sehr juristisch, hat aber zwei konkrete Folgen: Für betroffene Frauen bleibt der Makel etwas Rechtswidriges getan zu haben, zudem werden die Kosten für den Eingriff nicht von der Krankenkasse übernommen. Zudem wird die Versorgungslage immer schwieriger, den 60 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte geben in einer Studie an, dass sie keine Schwangerschaftsabbrüche durchführen, weil diese eben strafrechtlich bewehrt sind. Das führt dazu, dass Frauen keine qualitativ-hochwertige medizinische Versorgung vorfinden und teilweise ins Ausland gehen.

Eine hoch emotionale Debatte, die es erfordert, dass sich beide Seiten aufeinander zu bewegen. Aus meiner Sicht ist dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen. Das Recht der Frau über ihren Körper zu entscheiden und der Schutz des ungeborenen Lebens sind aus meiner Sicht in einer guten Balance: Durch den Antrag werden Schwangerschaftskonflikte innerhalb der ersten zwölf Wochen nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt, sondern im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Nach der zwölften Woche bleibt ein Schwangerschaftsabbruch generell strafbar und rechtswidrig. Auch die Beratungspflicht bleibt bestehen allerdings ohne Drei-Tages-Frist. Für mich ist klar: Abtreibung ist nie eine leichte Entscheidung. Eine Abtreibung wird nicht durch einen Paragrafen im Strafgesetzbuch verhindert, sondern indem wir Familienplanung erleichtern und Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen. Wir müssen es Frauen so leicht wie möglich machen, sich für ein Kind zu entscheiden. Dazu gehört die Verantwortung der Männer genauso wie die der gesamten Gesellschaft kinder- und familienfreundlicher zu werden.

Heute ist Nikolaus! Ich wünsche allen einen schönen und ruhigen Nikolausabend und prall-gefüllte Stiefel. Morgen bin ich auf vielen Weihnachtsmärkten im Lahn-Dill-Kreis unterwegs und ansprechbar. Ich freue mich über jedes Gespräch und stehe jederzeit für alle Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt